

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Frau Schulz

Sachbearbeiter

Kühnel, Johanna

Vorlagennummer

126/2016

Aktenzeichen

20.1.1/800.5

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat	24.11.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:**Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2015****Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In diesem Bericht sind Informationen über die Unternehmen der Gemeinde in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zusammenzustellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben und muss öffentlich ausgelegt werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wird in der Gemeinderatssitzung bei Bedarf erläutert.